



## **Stellungnahme**

**Geschäftsstelle  
complan GmbH  
Voltaireweg 4  
14469 Potsdam  
Tel. 0331 /20 151 20  
Fax 0331/20 151 11  
E-Mail info@  
ag-historische-  
stadtkerne.de**

### **Starke Städte - Masterplan Stadtumbau**

#### **Bericht des Ministers für Infrastruktur und Raumordnung**

Die Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“ des Landes Brandenburgs begrüßt die Absicht der Landesregierung mit dem Masterplan Stadtumbau die inhaltlichen und strategischen Grundlagen für die künftige Stadtentwicklungspolitik auf den Punkt zu bringen. Wir freuen uns, dass der Bedeutung des baukulturellen Erbes in den historischen Stadtkernen Rechnung getragen wird, und dass aufbauend auf den Erfolgen der Vergangenheit der Erneuerungsprozess weitergeführt werden soll. Die Hervorhebung des Stellenwertes historischer Bausubstanz und attraktiver Innenstädte für die Einleitung und Unterstützung wirtschaftliche Aktivitäten und die Stärkung des Tourismus wird von uns ausdrücklich begrüßt. In Ergänzung bzw. Weiterführung der Berichtsinhalte möchten wir an folgende Anregungen geben:

#### **Qualifizierung der historischen Stadtkerne / Innenstädte als Wohnstandorte mit Zukunft**

Die Stadtkerne sind die Wohnstandorte der Zukunft. Trotz Wohnungsüberhangs und damit Leerstandes im Land Brandenburg ergibt sich das dringende Erfordernis der strukturellen Anpassung des Wohnungsangebotes an die tatsächlichen Bedürfnisse der Nachfrager. Neben dem Abriss von Wohngebäuden muss durch Sanierung und Neubau auf veränderte Anforderungen reagiert werden. Investitionen in städtebaulich bereits heute nicht integrierte bzw. im Ergebnis des demografischen Wandels innerhalb der nächsten 20 Jahre nicht mehr integrierte Lagen sollten künftig keine direkte und indirekte Förderung mehr erhalten. Stattdessen könnten ausschließlich zukunftsorientierte Maßnahmen zur Erhaltung und zur Schaffung von Wohnraum in den Innenstädten gefördert werden.

Sanierungs- und Wohnungsbauvorhaben, denen ein qualifiziertes Konzept zur Gewinnung bzw. Versorgung von unterschiedlichen Altersgruppen zu Grunde liegt, sollten besonders gefördert werden. Dabei sind insbesondere Aktivitäten von kommunalen Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften zu unterstützen, die eine strukturelle Anpassung ihres Wohnungsbestandes als Schwerpunkt ihrer Unternehmensstrategie nachvollziehbar darstellen können. Sanierungs- und Wohnungsbauvorhaben, die mit gemeinwesenorientierten Ansätzen zur Förderung und Unterstützung beispielsweise von Familien und/oder alten Menschen verknüpft sind, wären im Sinne einer integrierten Förderung besonders zu unterstützen.

**Altlandsberg\_Angermünde\_Bad Freienwalde (Oder)\_Beelitz\_Beeskow\_Belzig\_Brandenburg an der Havel\_Dahme\_Gransee  
Herzberg (Elster)\_Jüterbog\_Kremmen\_Kyritz\_Lenzen (Elbe)\_Luckau\_Mühlberg/Elbe\_Nauen\_Neuruppin\_Peitz\_Perleberg\_Potsdam  
Rheinsberg\_Templin\_Treuenbrietzen\_Uebigau-Wahrenbrück\_Werder (Havel)\_Wittstock/Dosse\_Wusterhausen/Dosse\_Ziesar**



Die bisher getrennten Förderschienen Wohneigentum, Modernisierung/Instandsetzung, Neubau könnten zu Gunsten einer integrierten Wohnraumförderung aufgelöst werden. Innerhalb eines Vorhabens sollten unbürokratisch Zuschuss- und Darlehensförderung kombinierbar sein.

### **Innenstadt-Check als Ergänzung zum Demografie-Check**

Die Städte können Entscheidungen zur Ansiedlung und zum Umzug von halböffentlichen und öffentlichen Institutionen nur bedingt beeinflussen. Neben der reinen Abwägung von Kostenaspekten sollten künftig die negativen Auswirkungen eines möglichen Wegzuges aus einem historischen Stadtkern / einer Innenstadt bzw. die positiven Auswirkungen einer möglichen Ansiedlung in einem historischen Stadtkern / einer Innenstadt bei Standortentscheidungen zwingend berücksichtigt werden. Dies betrifft u.a. Schulen und andere Bildungseinrichtungen, Gerichte, Ämter und Behörden. Der Innenstadt-Check könnte jedoch auch eine Rolle bei der Ausreichung von Fördermitteln an Unternehmen (insbesondere KMU) und Existenzgründer spielen.

### **Zielgerichteter Einsatz von EFRE-Mitteln in den historischen Stadtkernen**

Die historischen Stadtkerne befinden sich in Städten mit unterschiedlicher Größe. Diese sind zum Teil Bestandteil eines vom Land definierten Regionalen Wachstumskerns (z. B. Potsdam, Brandenburg a.d.H., Neuruppin) und könnten damit von der sog. „Spitzenförderung“ von EU-Mitteln (EFRE-„Städtische Dimension“) profitieren. Kleinere Mitgliedstädte im ländlichen Raum (z.B. Dahme, Lenzen, Ziesar) könnten - abhängig von der Einwohnergröße und der Bereitschaft des MLUV und der jeweiligen Landkreise - ggf. EU-Mittel aus dem Bereich Ländliche Entwicklung (ELER) für zielkonforme Maßnahmen der Stadtentwicklung einsetzen. Ein Großteil der Städte mit historischen Stadtkernen, die jedoch eine wichtige Ankerfunktion im Raum haben, könnte hier durch das Raster fallen.

Ausgehend von der Voraussetzung, dass die historischen Stadtkerne im Sinne des Masterplan Stadtumbau ein „Politikschwerpunkt des MIR“ darstellt, wäre es sinnvoll, die Nutzung von EFRE-Mitteln für Maßnahmen zur Stärkung der historischen Stadtkerne als klaren Bestandteil der „Spitzenförderung“ festzulegen. Dies würde insbesondere Einzelmaßnahmen in historischen Stadtkernen und Innenstadtbereichen von Städten mit Ankerfunktion betreffen, die einen Beitrag zur Stärkung der lokalen Ökonomie, zur Förderung von Bildung und Wissenschaft, zur Erhöhung der Attraktivität des städtischen Lebensraumes sowie zur Verbesserung der städtischen Umwelt (Energie/Verkehr) leisten.

Potsdam / Luckau, den 20. Februar 2006

Harry Müller  
Erster Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft  
und Bürgermeister der Stadt Luckau